

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.12.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:16 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Herr Wilfried Büchner

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Klaus Fischer

Herr Peter Hiller

Herr Ralf Jassen

Herr Johannes Könitz

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Thomas Pfeffer

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Vertreter der Presse

Presse

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Heiko Doberan

Frau Kathrin Eckert

Herr Sven Fricke

Herr Frank Nase

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

Herr Jens Sonnabend

Herr Karsten Wilke

Herr Nico Woehler

Herr Thomas Zschke

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Manfred Behrens

entschuldigt

Herr Jürgen Herrmann

entschuldigt

Herr Bernhard Niebuhr

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und gratuliert Herrn Manfred Behrens und Herrn Patrick Säuberlich recht herzlich nachträglich zum Geburtstag.
Er stellt mit 18 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert, dass die Verwaltung beantragt, den TOP 33 (IV-0031/2016) zurückzuziehen.

Herr Pfeffer beantragt die Absetzung des TOP 24 – IV 39/2016 „Wirtschaftsplan des TPO“. Er begründet seinen Antrag mit der Nichtsichtbarkeit der Anlage zur BV, die erst gestern online ging. Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 5x JA 10x NEIN 1x ENTH
Der Antrag ist abgelehnt und die BV 39/2016 bleibt auf der Tagesordnung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Zurückziehung der BV 31/2016 abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 17x JA 0x NEIN 1x ENTH
Die Informationsvorlage wird zurückgezogen.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	1	1	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Es gibt keine Einwohneranfragen.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bezieht sich auf den Beschluss des Gemeinderates im September 2016 und erläutert, dass aus rechtlichen Gründen die favorisierte Umsetzung des Beschlusses mit wettin-tv nicht möglich ist. Derzeit wird von der Verwaltung eine Ausweichvariante kreiert. Diese soll im Februar-GR vorgestellt werden.

Der Bürgermeister informiert, dass ab 01.01.2017 der Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“, die Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH und die Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH zusammengeführt und in die Kommunalservice Landkreis Börde AöR (KsB AöR) umgewandelt werden.

Er gibt die wichtigen Veranstaltungen und Beratungen seit der letzten Gemeinderatssitzung bekannt:

5.10.2016	Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis zum Regionalen Entwicklungsplan
7.10.2016	5. Tagung der Arbeitsgruppe „Kommunal Finanzen 2022“ in Wolmirstedt
18.10.2016	Beratung des Sport- und Kulturbeirates
19.10.2016	Beratung der Schlüsselprojektgruppe 4 „Mehrgenerationenzentrum“
21.10.2016	Neueröffnung der Zweigstelle der Kreissparkasse Börde
26.10.2016	Mitgliederversammlung der LAG Leader in Wolmirstedt
28.10.2016	Unternehmerfrühstück der Fa. ABO-Wind GmbH zum Thema „Wasserstofftechnologie“ mit Vorstellung von Brennstoffzellenfahrzeugen im IGZ
28.10.2016	60. Geburtstag von Manfred Behrens
1.11.2016	Vorstandssitzung des Kreisverbandes des SGSA in Wolmirstedt
3.11.2016	Gesellschafterversammlung der Grundstücks-GmbH
4.11.2016	100 Jahre Wittmundhafen in der Partnerkommune Wittmund
5.11.2016	Fest der Vereine in Meitzendorf
8.11.2016	Einwohnerversammlung in Meitzendorf
9.11.2016	Erfahrungsaustausch mit armenischen Bürgermeistern zur Doppik
10.11.2016	Demokratiekonferenz des Landkreises Börde in Haldensleben
25.11.2016	Unternehmerfrühstück für Ingenieurbüros zum Thema EU-Vergaberecht ; Leitung durch den Bereichsleiter Unternehmerbüro
29.11.2016	Beratung der ARGE EU-Park
23.11.2016	Arbeitskreis Einheits- und Verbandsgemeinden (Nord) des SGSA; Teilnahme durch Bernd Fricke
30.11. – 1-12.2016	Internationales Volleyballturnier von Polizeiauswahlmannschaften in der Mittellandhalle
30.11.2016	Unternehmerfrühstück für landwirtschaftliche Betriebe; Teilnahme durch den stellv. BM und den Bereichsleiter Unternehmerbüro
1.12.2016	Versammlung Zweckverband TPO
3.12.-4.12.2016	Landesmeisterschaften des Tischtennisnachwuchses in der Mittellandhalle
7.12.2016	vierte Beratung des Vergabegremiums zum Neubau der KiTa Ebendorf
7.12.2016	Beratung des Arbeitskreises „Strategie und Steuerung“ der KITU e.G.
9.12.2016	6. Beratung der Arbeitsgruppe „Kommunal Finanzen 2022“ in Biederitz
9.12.2016	Erfahrungsaustausch der IHK Magdeburg zu und mit ausländischen Azubis; Teilnahme durch Bereichsleiter Unternehmerbüro
14.12.2016	Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des SGSA in Wolmirstedt
15.12.2016	Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung-Zusammenarbeit zwischen dem IGZ, dem ZV TPO und der Gemeinde Barleben
15.12.2016	Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH; Teilnahme durch Bereichsleiter Finanzen
15.12.2016	Gesellschafterversammlung Zoo gGmbH; Teilnahme durch Bernd Fricke

Er verliest die in der Zweckverbandsversammlung TPO vom 29.09.2016 gefassten Beschlüsse:

Beschluss: Der im Wirtschaftsplan 2016 (Beschluss-Nr. 33A/2015) für den Planansatz „Pflichtaufgaben der Gemeinde Barleben gemäß BV 29/2015 Absatz II“ angeordnete Sperrvermerk wird aufgehoben.

Begründung: Auf der Grundlage der Beschlüsse-Nr. 29/2015 vom 10.09.2015 und Nr. 34/2015 vom 28.05.2015 wird der Gemeinde Barleben nach Maßgabe einer gesondert zu beschließenden Vereinbarung ein Betrag in Höhe von 50.000 € zu Verwendung für die Erfüllung unabweisbar notwendiger Pflichtaufgaben des gemeindlichen Kernbereichs zur Verfügung gestellt.

Er berichtet von der Zweckverbandsversammlung TPO am 1.12.2016:

Auf dieser Beratung gab es einen mündlichen Bericht zur Optimierung der Straßenbeleuchtung im Verbandsgebiet. Dabei wurde die Absicht bekräftigt, diese Optimierung gemeinsam mit der Gemeinde Barleben umzusetzen. Der Auftrag für die Stromversorgung wurde aktuell an die Stadtwerke Burg GmbH vergeben.

Es gab einen weiteren mündlichen Bericht zu den Straßensanierungen im Verbandsgebiet. Im Wirtschaftsplan 2017 des TPO sind die entsprechenden Ansätze eingearbeitet. Zur nächsten Zweckverbandsversammlung wird dann eine Auflistung vorgelegt, welche Straßen und Seitenanlagen konkret betroffen sind.

Am 6. Dezember hat er eine Regelung zur vorläufigen Haushaltsführung ab dem 1.1.2017 in Kraft gesetzt. Die Vorlage, Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 wird sich verzögern. Somit finden mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 104 KVG LSA Anwendung. Die Aufhebung dieser Verfügung erfolgt nach der Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und der Veröffentlichung des Haushaltes durch den Bereich Finanzen.

Weiterhin ist eine positive Entwicklung beim Forderungsmanagement zu verzeichnen. Die Außenstände betragen ca. 400.000 Euro.

Davon sind allein 245.000 Euro Grundbesitzsteuerforderungen. Gestundet sind davon zurzeit ca. 37.000 Euro.

Insgesamt sind ca. 46.000 Euro Forderungen gestundet.

Er informiert, dass die Gemeinde Barleben einen sehr guten Stand bei der Liquidität erreicht hat. Sie wird von den genehmigten 17,2 Mio Liquiditätskredit mit Stand heute nur 11,9 Mio € in Anspruch nehmen müssen. Dies entspricht ca. 69 % der genehmigten Kreditsumme.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

Frau Müller hat Fragen zur Mitgliedschaft der Gemeinde Barleben im Energieeffizienznetzwerk für Kommunen:

Was haben konkret die Bürger der Gemeinde davon, dass die Gemeinde Mitglied im Energieeffizienznetzwerk für Kommunen geworden ist? Dies unter der Berücksichtigung, dass die Gemeinde bereits ein Klimakonzept und eine Machbarkeitsstudie hat erarbeiten lassen.

Wie ist die Gemeinde finanziell und personell an diesem Energieeffizienznetzwerk beteiligt?

Wie soll die Auftragsvergabe erfolgen?

Der Bürgermeister sagt die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen einer Informationsvorlage zur nächsten Beratungsfolge zu.

Herr Dr. Appenrodt hat ein Problem mit dem Impressum der Löwen-Apotheke, wenn der Gemeinderatsvorsitzende von seiner E-Mail-Adresse der Apotheke aus schreibt.

Er gibt zu Protokoll:

„Das möge man prüfen und mir die Prüfung zukommen zu lassen. Ansonsten werde ich das veranlassen.“

Frau Müller stellt die Frage nach dem Sponsoring und Spendengeldern für das Jahr 2016. Sie interessiert wer wieviel und für was gesponsert hat und welche Gegenleistung erhalten hat.

Der Bürgermeister muss erst in der Verwaltung klären, wie umfangreich die Auflistung aller Sponsorenverträge ist und ob dies erfolgen wird.

Frau Müller bietet an, auch gern zu einer Akteneinsicht in sein Büro zu kommen.

Frau Müller beantragt zu den Geldern aus dem Sanierungsgebiet, „dass der Bürgermeister beim Fördermittelgeber die Anfrage stellt, ob es möglich ist, dass aufgrund der prekären Haushaltssituation in der sich die Gemeinde Barleben befindet, die Ablösebeiträge zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden können.“

Frau Eckert erläutert, dass die Städtebauförderrichtlinie des Landes Sachsen Anhalt den Verfahrensweg bestimmt. Dort ist festgelegt, dass die Einnahmen aus dem Sanierungsgebiet zwingend für sanierungsbedingte Ausgaben zu verwenden sind, dies wurde auch vom Landesverwaltungsamt bestätigt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 x JA 11 x NEIN; der Antrag ist abgelehnt.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" - Barleben / Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift und Aufhebung der festgesetzten Firstrichtung für das Flurstück 862 der Flur 3 in der Gemarkung Barleben Vorlage: BV-0088/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt für das Flurstück 862 der Flur 3 in der Gemarkung Barleben die Abweichung vom § 5 Abs. 1 bis 3 der örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 15 für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben i.V.m. der Aufhebung der bauplanungsrechtlich festgesetzten Firstrichtung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, infolge der Beschlussfassung zu Ziffer 1 zeitnah eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorzubereiten, mit der Zielstellung die östlich an die Abendstraße angrenzenden Grundstücke (ggf. Grundstücksteile) aus dem Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift herauszunehmen.

Der Vorsitzende gibt den im Hauptausschuss empfohlenen Zusatz zum Beschluss zur Kenntnis:

Diese Entscheidung sollte erst nach Vorlage der entsprechenden Antragsunterlagen gegenüber der zuständigen Behörde erklärt werden.

Der Vorsitzende stellt die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss

1. **Der Gemeinderat bestätigt für das Flurstück 862 der Flur 3 in der Gemarkung Barleben die Abweichung vom § 5 Abs. 1 bis 3 der örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 15 für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben i.V.m. der Aufhebung der bauplanungsrechtlich festgesetzten Firstrichtung.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, infolge der Beschlussfassung zu Ziffer 1 zeitnah eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorzubereiten, mit der Zielstellung die östlich an die Abendstraße angrenzenden Grundstücke (ggf. Grundstücksteile) aus dem Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift herauszunehmen.**

Zusatz zum Beschluss:

Diese Entscheidung sollte erst nach Vorlage der entsprechenden Antragsunterlagen gegenüber der zuständigen Behörde erklärt werden.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	2	0	0

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Bestätigung des Vorentwurfes / Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB / Einleitung der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: BV-0090/2016**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in seinen Grundsätzen.
2. Der Gemeinde beschließt, unter Kenntnisnahme der Vorprüfung, dass das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird.
Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, die Eingriffsregelung ist anzuwenden.
3. Nach erfolgter Komplettierung der Vorentwurfsfassung durch die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Im Bauausschuss wurde folgende Änderung empfohlen:

Unter Absatz 1 soll nach dem Wort „Grundsätzen“ eingefügt werden, „mit der Ausnahme, dass die Fläche nördlich der Planstraße 3 und östlich angrenzend an das Gewerbegebiet als eingeschränktes Gewerbegebiet vorzusehen sind, zu bestätigen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass diese Empfehlung auch vom Hauptausschuss mitgetragen wurde. Er erläutert die aktualisierten Vorschläge, das eingeschränkte Gewerbegebiet soll sich auf die Grundstücke nördlich der Planstraße beziehen, auch auf das Grundstück, auf dem jetzt der Funkmast steht. Es betrifft vier Grundstücke, die jetzt zusätzlich zum eingeschränkten Gewerbegebiet erklärt werden würden.

Frau Brämer gibt zu Protokoll:

„Ich möchte anregen, den erweiterten Bestandsschutz für den Sendemast auf dem Wirtschaftshof aufzuheben, um mittelfristig die Nutzung eines Alternativstandortes im Außenbereich weit weg von der Wohnbebauung in Erwägung ziehen zu können. Ein solcher Alternativstandort wurde mit dem im Auftrag der Gemeinde erstellten Mobilfunkvorsorgekonzept durch das imf-institut vorgeschlagen. Die Anregung möchte ich mit den in angrenzenden Wohngebieten lebenden Menschen, insbesondere Kindern begründen.

Des Weiteren möchte ich anregen, in Abstimmung mit den Erschließungsträgern der im Umfeld liegenden bzw. geplanten Wohngebieten zu prüfen, ob nicht ein größerer attraktiver Spielplatz für mehrere der neuen Wohngebiete möglich wäre statt eines kleinen Standardspielplatzes, begründen möchte ich dies damit, dass sich eine bessere Nutzung durch verschiedene Zielgruppen/Altersgruppen ergeben könnte und dass die Gemeinde dauerhaft Kosten für Pflege, Wartung und Schließdienst einsparen könnte. Und als letzten wäre meine Frage, wann die Unterlagen öffentlich ausgelegt werden.“

Frau Eckert beantwortet die gestellten Fragen und weist auf die offensichtliche Verwechslung der Funksendemasten hin.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in seinen Grundsätzen.**
- 2. Der Gemeinde beschließt, unter Kenntnisnahme der Vorprüfung, dass das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird.
Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, die Eingriffsregelung ist anzuwenden.**
- 3. Nach erfolgter Komplettierung der Vorentwurfsfassung durch die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	2	0

**TOP 9 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0081/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben zum 01.01.2017

Herr Pfeffer gibt zu Protokoll:

„Mit dieser Beschlussvorlage soll zum wiederholten Mal binnen kurzer Zeit die Grundsteuer B erhöht werden. Wieder soll in den Geldbeutel der Bürger gegriffen werden. Vor allem Familien wurden in der Vergangenheit viel zu stark belastet. Einsparungen und Belastungen der Bürger müssen wieder auf ein verträgliches Maß gebracht werden. Ich kann und werde deshalb dieser und weiterer Erhöhungen die zulasten der Barleber Bürgerinnen und Bürger gehen nicht zustimmen, solange ich keinen ernsthaften und ausreichenden Sparwillen der Verwaltung erkennen kann. Mir ist wohl bewusst, dass an einigen Stellen bereits gespart wird. Dennoch gibt es viele weitere und sinnvolle Möglichkeiten, Gemeindeausgaben zu senken. Unsere Fraktion hat dazu bereits einige Vorschläge gemacht und Anträge dazu gestellt. Keine davon wurden bisher in der Verwaltung umgesetzt. Ich möchte Sie, Herr Bürgermeister und Sie, werte Ratskolleginnen und -kollegen noch einmal an die Aufforderung der Kommunalaufsicht erinnern. Bei den Sparmaßnahmen darf es keine Tabus mehr geben. Danke!“

Frau Müller stellt folgenden Antrag:

„Ich beantrage jetzt, da es ja um das Thema Steuern geht und das ist ein wichtiges Thema ist, dass das Rederecht laut der Geschäftsordnung aufgehoben wird und hier weitere Wortmeldungen, was jetzt unsere Partei oder unsere Fraktion, oder kleinere kleine Fraktion ist, zulässt. Also nicht nur zwei Wortmeldungen, sondern dass hier jeder von uns wenigstens einmal reden darf“

Der Vorsitzende verweist auf die bereits erfolgte Vorberatung in den Fachausschüssen. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7 x JA 11x NEIN; Antrag ist abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben zum 01.01.2017

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	4	2	0

**TOP 10 Satzung zur 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0083/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

**TOP 11 Neuaufnahme eines zinslosen Darlehens zur Finanzierung des Neubaus Kita Ebendorf
Vorlage: BV-0089/2016**

Beschlussvorschlag

Zum Zwecke der Finanzierung des Eigenanteils zur Planung und Errichtung des Neubaus Kita Ebendorf in einer maximalen Höhe von 906.900 Euro beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Barleben den Abschluss eines zinslosen Darlehensvertrages mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Beschluss

Zum Zwecke der Finanzierung des Eigenanteils zur Planung und Errichtung des Neubaus Kita Ebendorf in einer maximalen Höhe von 906.900 Euro beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Barleben den Abschluss eines zinslosen Darlehensvertrages mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 12 Überplanmäßige Haushaltsausgabe - Planungsleistungen Ebendorf
Vorlage: BV-0086/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 220.800,00 € für das Projekt 36501.0961010 2015-14-1 zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 220.800,00 € für das Projekt 36501.0961010 2015-14-1 zu.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 13 Aktueller Stand STARK-III-Projekte - Einreichung 2016
Vorlage: IV-0035/2016

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Ortschaft Barleben, Kreuzungsvereinbarung zu Änderung
Bahnübergang Strecke 6409, Abzw. Glindenberg- Oebisfelde,
Bahnübergang km 2,159
Vorlage: BV-0091/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kreuzungsvereinbarung zur Änderung des Bahnüberganges (BÜ) am km 2,159 in der Ortschaft Barleben (BÜ Breiteweg) zwischen der DB Netz AG Magdeburg und der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kreuzungsvereinbarung zur Änderung des Bahnüberganges (BÜ) am km 2,159 in der Ortschaft Barleben (BÜ Breiteweg) zwischen der DB Netz AG Magdeburg und der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 15 Aktueller Stand Aktivitäten Breitbandausbau
Vorlage: IV-0037/2016

Frau Müller fragt, woher der nicht förderbare Anteil der Gesamtkosten kommen soll. Sie bittet um Vorlage des Finanzierungsmodells.

Der Bürgermeister sagt für die nächste Beratungsfolge eine Informationsvorlage mit der Darstellung der Finanzierung zu.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0097/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

Zu dieser Beschlussvorlage liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor:

Friedhofssatzung

Mit von der FDP-Fraktion beantragten Änderungen-betreffen §§ 2,8 und 27

§ 2

Friedhofszweck

Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde waren oder ein Recht auf Beisetzung an einer bestimmten Grabstätte besaßen. Dies gilt auch für frühere Einwohner, die zuletzt in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung gelebt haben **oder ihren früheren Lebensmittelpunkt mehrheitlich in der Gemeinde Barleben hatten**. Die Bestattung anderer Personen bedarf der Ausnahmegenehmigung und richtet sich nach den Belegungsmöglichkeiten des entsprechenden Friedhofes.

Bei einer Bestattung von Verwandten 1. Grades (Eltern, Kinder) **und Geschwistern** bedarf es keiner Ausnahmegenehmigung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 8

Allgemeines

(1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Gemeinde anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt, unter Beachtung Abs. 1 und im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Bestattungsinstitut, Ort und Zeit der Bestattung fest. Verstorbene dürfen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet werden. Erdbestattungen oder Einäscherungen sollen innerhalb von 10 Tage

nach Eintritt des Todes erfolgen. ***Erdbestattungen nach 10 Tagen können auf Kosten des Antragstellers vom Gesundheitsamt genehmigt werden.*** Urnen sind innerhalb eines Monats nach der Einäscherung beizusetzen. Leichen, die nicht binnen 10 Tagen nach Eintritt des Todes, und Aschen, die nicht binnen eines Monats nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte beigesetzt.

(3) Abweichend von den in § 7 genannten Zeiten für die Erbringung von Dienstleistungen auf den Friedhöfen gelten für die Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen die Zeiten montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr. Darüber hinaus kann im Ausnahmefall und in Abstimmung mit der Gemeinde eine Verlegung auf den Samstag gestattet werden. An Sonn- und Feiertagen ist die Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen nur möglich, sofern öffentliches Interesse vorliegt.

(4) Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, Träger zu Verfügung zu stellen.

VI. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 27

Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 20 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den-Grabschmuck.

.
.

.

(13) Bei der Gestaltung der Grabumrandung sind nur solche Gestaltungsformen oder Oberflächenmaterialien zu verwenden, die sich dem bereits bestehenden Grabfeld anpassen. Dabei ist die Verwendung von Splitt, Sand, das Verlegen von Platten und Folien sowie die Verwendung von sonstigen für einen Friedhof unüblichen Materialien nicht gestattet. Eine Gestaltung der Grabumrandung mit Blumentöpfen oder anderen Gegenständen ist nicht zulässig. Die Gemeinde kann die Entfernung nicht zugelassener Materialien und Gestaltungsformen anordnen.

(14) Den Nutzungsberechtigten wird mit der Zustellung der Friedhofsrechnung ein Auszug aus dieser Friedhofssatzung zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erläutert, dass er über jede begehrte Änderung einzeln abstimmen lassen wird. Über die in den vorberatenden Ausschüssen getroffenen Festlegungen wird er im Block abstimmen lassen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es bei der Festlegung „Möglichkeit eine Doppelurnengrabstelle“ die Bestattung im Rahmen von Reihengräbern gemeint ist.

Der Text von § 8 (2) Satz 4 wird wie folgt geändert:

„Erdbestattungen nach mehr als 10 Tagen können auf Kosten des Antragstellers (grundsätzlich Nutzungsberechtigter) vom Gesundheitsamt genehmigt werden“

Der Vorsitzende stellt die einzelnen Änderungsanträge zu den Paragraphen der Friedhofssatzung zur Abstimmung:

§ 2 Abstimmungsergebnis: 18x JA

§ 8 Abstimmungsergebnis: 18x JA

§ 27 Abstimmungsergebnis: 18x JA

Der Vorsitzende stellt die einzelnen Änderungsanträge zur Abstimmung: Überarbeitung der Friedhofssatzung nach zwei Jahren

Abstimmungsergebnis: 18x JA

Streichung aller Regelungen, die mit Muslimen zu tun haben

Abstimmungsergebnis: 15x JA 1x NEIN 2x ENTH

Über folgende Festlegungen, die bei der nächsten Evaluierung der Friedhofssatzung berücksichtigt werden sollen, wird im Block abgestimmt:

Möglichkeit der Bestattung gemeinsam mit Tieren

Möglichkeit einer Doppelurnengrabstelle im Rahmen der Reihengräber

Möglichkeit einer Doppelurnengrabstelle auf der Gemeinschaftsurnenanlage mit Namensnennung, wobei geprüft werden soll, ob die Namensplatten tiefer eingelassen werden können, damit die Pflege einfacher und kostengünstiger erfolgen kann

Abstimmungsergebnis: 16x JA 0x NEIN 2x ENTH

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 17 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0098/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem 100 %-igen Deckungsgrad.

Der Vorsitzende lässt über die im Hauptausschuss gemachten Vorschläge und Änderungen einzeln abstimmen:

Überarbeitung der Kostensatzung nach zwei Jahren

Abstimmungsergebnis: 18x JA

Maßnahmen zur Kostenreduzierung im April 2017 überprüfen

Abstimmungsergebnis: 18x JA

Kosten für das Ausheben einer Kindergrabstelle (bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres) betragen 65,00 Euro

Abstimmungsergebnis: 17x JA 1x NEIN

Nutzung der Trauerhalle Kostenanhebung von derzeit 65% auf 80 % der kalkulierten Kosten
Dazu stellt Frau Müller folgenden, weitergehenden Antrag:

„Ich beantrage jetzt, zwei Positionen zu ändern. Und zwar ist das die Trauerhalle, für die wir ja künftig 249,- Euro haben wollen, also eine Preissteigerung fast um das Doppelte, auf 150,- Euro festzusetzen. Die Begründung ist, ich habe das schon im Ortschaftsrat auch gesagt, die Hohe Börde nimmt 35,- Euro, die Stadt Magdeburg 134,- Euro und die Stadt Wolmirstedt, wo Farsleben und die ganzen Ortschaften auch mit hingehören, insgesamt 76,- Euro.

Also mein erster Antrag 150,- Euro, weil ich der Meinung bin, dass man dem Bürger nicht mehr zumuten kann.“

Der Bürgermeister bekommt die Gelegenheit zur Gegenrede und weist darauf hin, dass bisher nur 65% der anfallenden Kosten für die Trauerhalle auf den Bürger umgelegt wurden, die restlichen 35% übernahm die Gemeinde. In der jetzigen Situation der Haushaltskonsolidierung werden nun 80% der anfallenden Kosten für die Trauerhalle auf den Bürger umgelegt, die restlichen 20% trägt die Gemeinde, eine freiwillige Aufgabe, die in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht weiter übernommen wird.

Der Vorsitzende lässt über diesen ersten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7x JA 8x NEIN 3x ENTH

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Müller stellt einen zweiten Antrag:

„Die nächste Position ist die anonyme Urnengemeinschaft. Die kostet jetzt 239,- Euro, nachher soll sie 674,- Euro kosten, und ist fast auch eine dreifache Steigerung. Im Verhältnis dazu kostet das Urnengrab nur 270,- Euro. Und es konnte nicht nachgewiesen werden, wie diese hohen Kosten zustande kommen, wie gesagt. Und das ist auch eine politisch Entscheidung, nur 350,- Euro für die Urnengemeinschaftsanlage, weil das auch die meist angenommene Begräbnisstätte ist und ich beantrage hier noch eine namentliche Abstimmung hierzu.“

Herr Sonnabend erläutert, wie die Kalkulation bei der Erarbeitung dieser neuen Kostensatzung erfolgte.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 x JA ; es wird namentlich abgestimmt

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, die Kosten für die Nutzung der Gemeinschaftsurnenanlage auf 350,- Euro zu begrenzen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

6x JA

11 x NEIN

1x ENTH

Herr Rost

Herr Hiller

Herr Fischer

Herr Ölze

Herr Jassen

Herr Könitz

Frau Pape

Herr Pfeffer

Herr Lüder

Herr Dr. Appenrodt

Herr Dürrmann

Frau Brämer

Frau Dorendorf

Frau Müller

Herr Büchner

Herr Säuberlich

Herr Keindorff

Herr Korn

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt jetzt über die Anhebung der Kosten für die Nutzung der Trauerhalle von 65% auf 80% Kostendeckungsgrad abstimmen. Abstimmungsergebnis: 15x JA 2x NEIN 2x ENTH

Der Vorsitzende stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**TOP 19 Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der
Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0095/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Jahr 2017 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Patrick Säuberlich stellt für die FDP-Fraktion eine Anfrage zum Spielplatz Am Helldamm. Ist der Spielplatz erforderlich? Oder kann man diese 8.000,- Euro einsparen?

Der Bürgermeister empfiehlt, an diese Position einen Sperrvermerk zu setzen. Dann müssten im Bedarfsfall diese Gelder extra beantragt und vom Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft bestätigt werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Anbringung dieses Sperrvermerkes abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 18x JA

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Jahr 2017 in der als Anlage
beigefügten Fassung.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	2	0

**TOP 20 Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich
Datenschutz - Beitritt Gemeinde Biederitz
Vorlage: BV-0112/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte I. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016. Sie beinhaltet den Beitritt der Gemeinde Biederitz zum 01.01.2017.

Beschluss

**Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte I.
Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale
Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016. Sie beinhaltet den
Beitritt der Gemeinde Biederitz zum 01.01.2017.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 21 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: "Hatsuun Jindo" Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V.
Vorlage: BV-0104/2016**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 keine Zuwendung für Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. wird in seinen Rechten und Pflichten anderen Barleber Vereinen gleichgestellt und erhält somit Zugang zur rabattierten Nutzung des Sportkomplexes Mittellandhalle.
3. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
4. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 keine Zuwendung für Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.**
2. **Der Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. wird in seinen Rechten und Pflichten anderen Barleber Vereinen gleichgestellt und erhält somit Zugang zur rabattierten Nutzung des Sportkomplexes Mittellandhalle.**
3. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt**
4. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 22 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: Verein Mehrgenerationenzentrum e.V.
Vorlage: BV-0105/2016**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00 € für den Verein Mehrgenerationenzentrum Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Mehrgenerationenzentrum Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen

Der Vorsitzende gibt die im Hauptausschuss getroffene Festlegung bekannt. Diese lautet:

Es wird festgelegt, dass ein eventueller Bewilligungsbescheid mit der Aufgabenstellung durch die Gemeinde abgeglichen wird, um eine Doppelförderung zu vermeiden. Der Verein wird informiert, dass eine Doppelförderung nicht erlaubt ist und es sich dabei um Subventionsbetrug handeln würde.
Über das Ergebnis wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

Der Bürgermeister beantragt die namentliche Abstimmung. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18x JA

Frau Brämer gibt zu Protokoll:

„Ich finde es zunächst einmal gut, dass der MGZ e.V. sich um alternative Finanzierungsmöglichkeiten bemüht als Ausgleich der kommunalen Förderung und dafür eben auch einen Leader-Antrag gestellt hat. Das heißt, das ist ja erstmal nur ein Vorantrag. Der eigentliche Antrag muss jetzt im Januar gestellt werden und ich denke, dass sollten wir unterstützen und auch einfordern.

Leider liegt, wie auch bei anderen Vereinen, der BV wieder kein Kooperationsvertrag bei. Auch wurde die Einsichtnahme in die Unterlagen des MGZ e.V., deren Beibringung der Hauptausschuss schon in seiner Sitzung vom 10.03.2016 gefordert hatte, und die zum Teil auch im Trägervertrag manifestiert ist bis zum heutigen Tag rausgezögert.

Erst eine halbe Stunde vor der Sitzung wurde mir seitens der Verwaltung ermöglicht, die Unterlagen einzusehen. Ein umfassendes Bild, zum Beispiel wie sich die Einnahmesituation des Vereins darstellt, zum Beispiel was mit den Mieteinnahmen passiert beziehungsweise wie sich die Förderung durch die Gemeinde damit verrechnen lässt, konnte ich in der knappen Zeit jetzt nicht ausmachen.

Es ist verwunderlich, dass immer wieder Beschlüsse gefasst werden und Regeln aufgestellt werden, wie halt im Hauptausschuss im März, wenn diese letztendlich doch willkürlich angewendet oder ignoriert werden.

Ich habe lange überlegt, ob ich mich zu dem TOP überhaupt äußere, weil sicherlich einige sagen werden, die ist doch bloß neidisch und missgünstig, weil der LIBa e.V. keine Förderung bekommen hat und damals aus dem Familienzentrum rausgeworfen wurde. Und ich muss sagen, ja, das tut auch immer noch weh und trotz allem habe ich vor zwei Jahren zugestimmt, dass der MGZ e.V. Träger dieser Einrichtung wird und hatte gehofft, dass sich irgendwie auch die Anliegen des damaligen Familienzentrums wiederfinden. Nun bin ich, gelinde gesagt, doch etwas enttäuscht von der Umsetzung der Mehrgenerationenarbeit und ich möchte Ihnen auch sagen, wieso.

Die kostenfreie Bereitstellung der Räume und die Unterstützung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter des MGZ e.V. erfolgt willkürlich. § 1 Punkt 2 des Nutzungsvertrages der Begegnungsstätte wurde nur zum Teil umgesetzt. Die Nutzung der Lehrküche ist nach wie vor für eine Jahresbildungsmaßnahme durch hohe Mieten und Reinigungskosten sowie durch das Verschließen des Equipments erschwert beziehungsweise unmöglich. Dafür werden private Feiern erlaubt, die laut Nutzungsvertrag ausgeschlossen sein müssten. Soziale Angebote für junge Familien werden durch den MGZ e.V. selbst nicht beziehungsweise kaum durchgeführt, lediglich der LIBa e.V. versucht das halt über ehrenamtliche Möglichkeiten, soweit es in seiner Kraft steht. Also, ich will damit sagen, der Träger- und Nutzungsvertrag sollte zukünftig besser eingehalten werden und durch die Unterstützung der entsprechenden Angebote mit den Mitteln des MGZ e.V. umgesetzt werden. Und ich hoffe, und ich habe auch mit Herrn Buschner darüber gesprochen, dass mir da so Einiges nicht gefällt, dass das zukünftig auch passiert. Danke.“

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der LIBa e.V. Mitglied im MGZ e.V. ist und Frau Brämer sich dort alle Unterlagen längst hätte einsehen können. In der Verwaltung gestaltet sich das aufgrund der personellen Unterbesetzung im SV-Bereich schwierig.

Herr Fischer meldet sich zu Wort und fordert Frau Brämer auf, konkrete Anfragen zu stellen anstatt Referate zu halten.

Herr Dr. Appenrodt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

„Ich möchte darauf hinweisen, dass der Vorsitzende die Form und die Art des Ansprechens der Gemeinderatsmitglieder hier ein bisschen in vernünftige Bahnen bringen möchte. Und wem hier was zum Himmel stinkt ist mir egal, aber das hat hier nicht am Tisch zu erfolgen, können sie draußen oder auf dem Klo reden. Und das ist ihre Aufgabe, Herr Vorsitzender, da Einspruch zu erheben.“

Auf Nachfrage, des Vorsitzenden, der in dieser Äußerung den Antrag zur GO nicht verstanden hat präzisiert Herr Dr. Appenrodt:

„In der Geschäftsordnung ist die Aufgabe des Vorsitzenden des Gemeinderates benannt. Diese besteht unter anderem darin, die Form und die Würde des Gremiums zu wahren und in solchen Fällen andere Gemeinderatsmitglieder darauf hinzuweisen. Und in diesem Fall ist der Antrag zur Geschäftsordnung der, dass Sie diese Geschäftsordnung durchsetzen.“

Der Vorsitzende kann über diesen Antrag nicht abstimmen lassen.

Es entsteht eine Diskussion über die Inhalte der Arbeit des Vereins, die finanzielle Ausstattung und deren Auswirkung auf das Haushaltskonsolidierungskonzept. Es wird auf die Entwicklung der bisherigen Seniorenarbeit hingewiesen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage (namentlich) abstimmen

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00 € für den Verein Mehrgenerationenzentrum Barleben e.V. zur Verfügung stellt.**
2. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Mehrgenerationenzentrum Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**
4. **Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	1	5	0

JA

Herr Könitz
Frau Dorendorf
Herr Büchner

NEIN

Herr Pfeffer

ENTH

Herr Rost
Herr Ölze
Herr Dr. Appenrodt

Herr Säuberlich
 Herr Keindorff
 Herr Korn
 Herr Fischer
 Herr Dürrmann
 Herr Lüder
 Frau Pape
 Herr Jassen
 Herr Hiller

Frau Müller
 Frau Brämer

**TOP 23 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
 Hier: Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V.
 Vorlage: BV-0107/2016**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Jugendpflege in Höhe von maximal 50.400,00 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Der Bürgermeister beantragt die namentliche Abstimmung. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja

Herr Pfeffer gibt zu Protokoll:

„Dass hier in bei diesem Tagesordnungspunkt, wie auch in dem vorhergehenden wieder Ausgaben beschlossen werden sollen, die nicht im Haushaltskonsolidierungskonzept drinstehen.

Sofern, wie Herr Bürgermeister zum letzten Tagesordnungspunkt gesagt hätte, die Gemeinde Spielräume hat, wo Kosten eventuell denn doch noch erhöht werden können, sollte eigentlich vorher der Gemeinderat im Allgemeinen erstmal darüber befinden, wofür diese Spielräume genutzt werden, anstelle dass hier einzelne Vorlagen beschlossen werden. Erst nach der allgemeinen Diskussion sollte dann beschlossen werden, zu welchen einzelnen Projekten oder Kostenstellen diese Spielräume, die finanziell dann anscheinend jetzt ab 2017 möglich sind, genutzt werden.“

Frau Brämer gibt zu Protokoll:

„Kinder- und Jugendarbeit ist wichtig. Es ist eine klare kommunale Aufgabe auch laut SGB und wird ja auch vom Landkreis kofinanziert. Und in dem Sinne sollte überdacht werden, inwieweit eine weitere Kürzung in diesem Bereich tatsächlich geboten ist, da jetzt schon ein Mitarbeiter für zwei Einrichtungen, das heißt für Meitzendorf für den Kids-Club und für Barleben zuständig ist. Wenn man das vergleicht jetzt beispielsweise mit dem MGZ, da sind mehrere Mitarbeiter für eine Einrichtung zuständig, da ist das halt eigentlich nicht verhältnismäßig.“

Sinnvoll wäre meiner Meinung nach eher die Einstellung eines höheren Budgets, vergleichbar mit dem MGZ e.V. und mit dem Mehr an Budget könnte die Jugendclubarbeit dann zum Beispiel auch auf die Gemeinde Ebendorf ausgeweitet werden. Denn in Ebendorf gibt es gar nichts, gar keine Jugendbetreuung und für die Ebendorfer Jugendlichen ist es schwierig auch nach Barleben zu kommen, fast unmöglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, so dass da ein dringender Bedarf besteht. In diesem Zusammenhang möchte ich die Verwaltung bitten, sich verstärkt um die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit in Ebendorf zu kümmern.“

Der Bürgermeister sieht keine Möglichkeit, mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften diese Wünsche im Augenblick zu erfüllen. Er verweist auf Gemeinden im Landkreis, die bei mehr Ortschaften sogar nur eine Anlaufstelle für die Jugendlichen bieten.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage (namentlich) abstimmen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Jugendpflege in Höhe von maximal 50.400,00 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**
- 4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	1	0	0

JA	NEIN
Herr Könitz	Herr Pfeffer
Herr Dr. Appenrodt	
Frau Müller	
Frau Brämer	
Frau Dorendorf	
Herr Büchner	
Herr Säuberlich	
Herr Keindorff	
Herr Korn	
Herr Fischer	
Herr Dürrmann	
Herr Lüder	
Frau Pape	
Herr Jassen	
Herr Hiller	
Herr Rost	
Herr Ölze	

**TOP 24 Zweckverband Technologiepark Ostfalen Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: IV-0039/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplan 2017 für den Zweckverband "Technologiepark Ostfalen" zur Kenntnis.

Herr Pfeffer gibt zu Protokoll:

„Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde erst einen Tag vor der Gemeinderatssitzung die notwendigen Unterlagen den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, was auch vom Bürgermeister bestätigt wurde. Damit ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine ordnungsgemäße Ladung erfolgt. Eine Abstimmung unter den Gemeinderäten, ob eine ordnungsgemäße Ladung erfolgt ist, ist irrelevant, da allein die Tatsachen dagegen sprechen. Danke.“

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich hier um eine Informationsvorlage handelt. Wer Fragen oder Hinweise zu dieser IV hat, kann diese bis zum 22. Dezember an sein Büro senden.

Frau Müller hat zwei Fragen.

Die KiTa im TPO ist mit dem Fertigstellungsdatum 31.12.2017 versehen. Gibt es dazu eine verbindliche Planung oder wurde dieses Datum einfach aus dem letztjährigen Wirtschaftsplan übernommen?

Was ist das Objekt „Modul“?

Der Bürgermeister sagt die schriftliche Beantwortung beider Fragen zu.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplan 2017 für den Zweckverband "Technologiepark Ostfalen" zur Kenntnis.

**TOP 25 Informationsmaterial zur Einwohnerversammlung 01/2016
Vorlage: IV-0038/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Vorträge der Einwohnerversammlung vom 03.05.2016 zur Kenntnis.

Frau Brämer gibt zu Protokoll:

„Ich würde nur gerne noch loswerden wollen, dass es schön wäre, wenn wir die Unterlagen nächstes Mal zeitnah bekommen, weil wirklich die Infovorlagen für die Einwohnerfragestunde oft umfangreicher sind als die für die Ausschüsse und Gemeindegremien. Jetzt ist ein halbes Jahr her, ich hatte eigentlich gehofft, dass wir die Infovorlagen jetzt auch zum Breitband von der letzten Einwohnerversammlung schon mal zur Verfügung gestellt bekommen, weil, die hätten wir jetzt auch gut gebrauchen können für die heutigen Tagesordnungspunkte. Danke“

Der Bürgermeister gibt zu Protokoll:

„...dass die Einwohnerinformationsveranstaltungen öffentliche Veranstaltungen sind und jeder, der am Tisch sitzt hier, hätte auch diese besuchen können. Und sie haben es ja getan,

Frau Brämer. Die IV wird erstellt, sowie das Protokoll geschrieben ist und die Verwaltung dazu kommt, die IV anzulegen.“

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Vorträge der Einwohnerversammlung vom 03.05.2016 zur Kenntnis.

TOP 26 Änderung der Geschäftsordnung Vorlage: BV-0074/2016/1

Beschlussvorschlag

In Abänderung des Beschlusses zur Änderung der Geschäftsordnung beschließt der Gemeinderat

1.

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 lautet wie folgt:

„c) Fraktionen mit 9 – 12 Gemeinderäten maximal 9 Minuten“

2.

§ 8 Abs. 4 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Zu jedem Tagesordnungspunkt, der nicht vorberaten wurde, sind maximal zwei Wortmeldungen und eine Gesamtredezeit von drei Minuten zulässig.“

Herr Dr. Appenrodt beantragt folgende Konkretisierung:

„Ich würde das an einer Stelle ein bisschen konkreter fassen – „Zu jedem Tagesordnungspunkt, der nicht vorberaten wurde, sind maximal zwei Wortmeldungen pro Gemeinderatsmitglied mit einer Gesamtredezeit von drei Minuten zulässig“. Weil das sonst, wenn nur zwei Wortmeldungen da steht, könnte das auch interpretiert werden als insgesamt zwei Wortmeldungen. Und damit man da keine Missverständnisse hat, würde ich das erweitern.

Also: Zu jedem Tagesordnungspunkt, der nicht vorberaten wurde sind maximal zwei Wortmeldungen pro Gemeinderatsmitglied mit einer Gesamtredezeit von drei Minuten zulässig. Das ist der Antrag.“

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage mit der Konkretisierung abstimmen.

Beschluss

In Abänderung des Beschlusses zur Änderung der Geschäftsordnung beschließt der Gemeinderat

1.

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 lautet wie folgt:

„c) Fraktionen mit 9 – 12 Gemeinderäten maximal 9 Minuten“

2.

§ 8 Abs. 4 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Zu jedem Tagesordnungspunkt, der nicht vorberaten wurde, sind maximal zwei Wortmeldungen **pro Gemeinderatsmitglied mit einer** Gesamtredezeit von drei Minuten zulässig.“

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	7	0	0

TOP 27 Neubesetzung der Ausschüsse

Der Vorsitzende erläutert, dass die Änderung der Zusammensetzung des Gemeinderates die Zusammensetzung der Fachausschüsse nach sich zieht. Konkret geht es um die Auslosung des zweiten Sitzes in jedem Ausschuss. Dieser ist jetzt zwischen den gleich starken Fraktionen der CDU und der FWG/Piraten auszulosen.

Die Auslosung bringt folgendes Ergebnis:

Bauausschuss	FWG/ Piraten
Finanzausschuss	CDU
Sozialausschuss	FWG/Piraten
Hauptausschuss	FWG/Piraten
BA WoWi	CDU

Die CDU-Fraktion verliert einen sachkundigen Einwohner im Finanzausschuss.

Der Fraktionsvorsitzende meldet schriftlich die Namen der Mitglieder aus der Fraktion FWG/Piraten für die eben ausgelosten Sitze:

Bauausschuss	Thomas Pfeffer
Sozialausschuss	Johannes Könitz
Hauptausschuss	Ramona Müller

TOP 28 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**TOP 28.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2016 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 086/2016**

Der Vorsitzende erklärt, dass die von Frau Brämer begehrte Ergänzung des Protokolls als Anhang hinzugefügt wird.

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form angenommen.

TOP 28.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**BV 0071/2016 Verkauf von Grundstücken**

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Burgenser Straße 4 in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1857 mit einer Fläche von 882 m² und das Grundstück Burgenser Straße 5, Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 2169 mit einer Fläche von 717 m² zu verkaufen.

Zusatz zum Beschluss:

Bei Zuschlagserteilung sind die weiter ausgearbeiteten Planungsunterlagen dem Gemeinderat nochmals vorzustellen. Es sollte dann erkennbar sein, wie das Gebäude nach Fertigstellung aussehen wird. Diese Festlegung ist im Kaufvertrag zu verankern.

BV 0072/2016 Verkauf von Grundstücken

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Grundstücke Magdeburger Straße 15 – 16 und 17 – 18 in der Gemarkung Ebendorf, Flur 2, Flurstücke 45/3, 45/4, 49/1 und 49/3 mit einer Größe von insgesamt 3074 m² zu verkaufen.

Zusatz zum Beschluss:

Herr Meseberg wird beauftragt, mit dem Käufer abzusprechen, in welchem Zeitraum und in welchem Ausmaß die Sanierungen vorgenommen werden. Das Ergebnis der Absprache ist mit in den Kaufvertrag aufzunehmen.

BV 0051/2016 Klage gegen die Ablehnung der Befreiung von der Finanzkraftumlage 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Klage vom 28. Juni 2016 gegen den Bescheid über die Ablehnung des Antrags auf Befreiung von der Finanzkraftumlage für das Jahr 2014

BV 0060/2016 Verkauf eines Grundstücks

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Meitzendorf, Flur 4, Flurstück 805 mit 127 m².

BV 0061/2016 Verkauf von Grundstücken

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes am Jersleber See in der Gemarkung Jersleben, Flur 2, Flurstück 698 mit 459 m².

TOP 28.3 Anfragen zur Niederschrift

Es gibt keine Anfragen zum Protokoll.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

TOP 37 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:16 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender

Keindorff
Bürgermeister

Siegel